

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Wegfall der Entflechtungsmittel für Verkehr und Hochschulbau nach 2019

Im Rahmen der Föderalismusreform I von 2006 wurden die bisherigen Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“ und „Bildungsplanung“ sowie die „Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) und die „Finanzhilfen zur sozialen Wohnraumförderung“ abgeschafft und durch die Regelungen in Art. 143c des Grundgesetzes durch zweckgebundene Kompensationszahlungen für den Zeitraum bis Ende 2019 fortgeführt, welche im Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) konkret geregelt sind. Demnach standen dem Land Bremen in den letzten Jahren jeweils rd. 27,7 Mio. Euro aus dem Haushalt des Bundes zu.

Gemäß des gesetzlichen Verteilungsschlüssels entfielen in 2014/15 12,843 Mio. € auf den Hochschulbau, 661.000 € auf die Bildungsplanung, 3,1 Mio. € auf den Wohnungsbau und 11,063 Mio. € auf die Verkehrsfinanzierung. Als investive Zuschüsse fließen die Mittel in bremische Projektrealisierungen und werden als Förderung nach der LHO gewährt. Die Komplementärfinanzierung ist durch das Land sicherzustellen.

Soweit bekannt, wurden und werden diese Mittel aktuell sowohl zur Finanzierung von Einzelmaßnahmen wie z. B. dem Neubau eines Universitätsgebäudes (NW 2), energie-technischen Sanierungen an der Hochschule Bremen, der Sanierung des Zubringers Hemelingen, der Bahnunterführung in Oberneuland und dem klimagerechten Umbau der Münchener Straße in Findorff verwendet und tragen auf diese Weise wesentlich zur Entlastung des Landeshaushalts bei.

Für den Zeitraum nach 2019 besteht keine Regelung für die Fortsetzung der Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Auslaufen des Entflechtungsgesetzes Ende 2019. Das neue Modell sieht vor, dass die bisherigen Entflechtungsmittelzahlungen vom Bund an die Länder durch die Neuverteilung der Umsatzsteuer im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs kompensiert werden. Angesichts des erkennbaren Investitions- und Sanierungsstaus hinterfragen wir, ob diese seit 2007 nicht erhöhten und nicht dynamisierten Mittel heute und in den kommenden Jahren ausreichend sind, um den Nachholbedarf an Sanierung und Investition nachzukommen. Beispielhaft sei hier der Bereich der Verkehrsinfrastruktur genannt. Die Kommission „Zukunft der Verkehrsfinanzierung“ des Bundes und der Länder beziffert in ihrem Ende 2012 vorgelegten Abschlussbericht den jährlicher Nachholbedarf, um den Instandsetzungsstau in 15 Jahren (Stand 2012, ohne Ausbau und Neubau) abzubauen, auf eine Höhe von 7,2 Mrd. € jähr-

lich. Davon entfallen 3,0 Mrd. € auf Verkehrsinfrastruktur des Bundes, 0,95 Mrd. € auf die Länder und 3,25 Mrd. € auf Städte, Kreise und Gemeinden.

Der Zuschussbedarf für die Gemeinschaftsaufgabe „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken“, der „Bildungsplanung“ sowie der „Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden“ und der „Finanzhilfen des Bundes für die Wohnraumförderung“ ist nach unserem Verständnis weiterhin gegeben, da allein aus dem Landeshaushalt oder dem Haushalts der Stadtgemeinde Bremen bzw. der Stadtgemeinde Bremerhaven diese weiterhin bedeutenden Aufgaben nicht finanziert werden können.

Ohne Klarheit über eine Anschlussregelung ab 2020 ist im Land Bremen ein Investitionsstau absehbar, da Baumaßnahmen bekanntlich längere Planungs- und Bauvorbereitungszeiten benötigen. Ressourceneinsatz für die Planung einer Investition ist aber nur sinnvoll, wenn eine Realisierung auch nach 2020 absehbar ist. Für die Bauwirtschaft würde ein erkennbarer Rückgang der Investitionen ab 2020 entsprechende negative Folgen für den Standort Bremen bedeuten

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Summen standen dem Land Bremen gemäß Entflechtungsgesetz seit dessen Inkrafttreten zu und welche Summen wurden tatsächlich abgerufen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
2. Welche Projekte hat der Senat bisher aus den Mittel des Entflechtungsgesetzes finanziert und in welchem aktuellen Baustand befinden sich diese? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?
3. Wie hoch sind die Mittel, die bis zum Auslaufen des Entflechtungsgesetzes noch für das Land Bremen zur Verfügung stehen? Welche konkreten Maßnahmen will der Senat damit umsetzen? Wann werden die einzelnen Maßnahmen abgeschlossen sein?
4. Wie bewertet der Senat den Einsatz der Entflechtungsmittel seit 2007? Ist die Mittelausstattung ausreichend, um den Investitions- und Sanierungsbedarf in den betroffenen Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen abzudecken?
5. Wie bewertet der Senat den Wegfall der Entflechtungsmittel ab 2020?
6. Inwiefern hat der Senat den Wegfall ab 2020 bei der Einigung der Länder am 03.12.2015 zum Länderfinanzausgleich berücksichtigt?
7. Wie soll sichergestellt werden, dass ab 2020 für die betroffenen Bereiche Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung genügend Mittel für Investitionen in diesen Bereichen vorhanden sind? Plant der Senat die wegfallenden Mittel 1 zu 1 zu ersetzen? Plant der Senat eine bedarfsorientierte Aufstockung der Mittel einschließlich einer Dynamisierung?

8. Falls nein: Wie wird der Senat in den Bereichen Verkehr, Hochschulbau, Wohnungsbau und Bildungsplanung im Land Bremen weiterhin Investitionssicherheit für alle Beteiligten herstellen?

Susanne Grobien, Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU